

1) Siehe Dokumente Nr. 49, 64, 87, 145, 181, 243, 245.

2) Der VII. Gesamtrussische Sowjetkongreß faßte den Beschluß „über den Aufbau der Sowjets“, welcher die Tätigkeit der Organe der Sowjetmacht und das System ihrer Unterstellung regelte. Entsprechend diesem Beschluß verwirklichten die Volkskommisariate die unmittelbare Anleitung gegenüber den ihnen unterstellten Amtsbehörden, welche mit den Rechten von Abteilungen in die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets eingingen. Was die tschekistische Organe anbelangte, so gab es in diesem Beschluß keine direkten Festlegungen über ihr Unterstellungsverhältnis („Kongresse der Sowjets in Dokumenten“), Moskau, Staatlicher Juristischer Verlag 1959, S. 111—117).

Nr. 354

**Aus dem Protokoll Nr. 6 (44)
der Sitzung des Plenums des ZK der KPR(B)**

20.

September 1920

Es wurde zur Kenntnis genommen:

27. Vorschlag des Genossen Trotzki, den Genossen Dzierzynski in den Revolutionären Kriegsrat der Südwestfront aufzunehmen.

Es wurde beschlossen:

27. Genosse Dzierzynski wird demobilisiert und zur Arbeit in der Gesamtrussischen Tschecha¹⁾ zurückbeordert, nachdem er verpflichtet wurde, Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit zu nehmen.

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus,
Fond 17, Abt. 2, Ablage 34, Bl. 3, nach dem Original

*) F. E. Dzierzynski wurde am 29. Mai 1920 als Chef der Rückwärtigen Dienste der Südwestfront eingesetzt. Hier leistete er eine große Arbeit zur Festigung der Rückwärtigen Dienste der Front und zur Unterbindung der Tätigkeit konterrevolutionärer Elemente.